

99050045000000

# Ausfuhr (Export) von Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten einschließlich Früchten und Samen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000196640/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050045000000
Leistungsbezeichnung I	Ausfuhr (Export) von Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten einschließlich Früchten und Samen
Leistungsbezeichnung II	Ausfuhr (Export) von Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten einschließlich Früchten und Samen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflanzenexport, Pflanzenimport, Phytosanitary certificate, Phytosanitary check, Plant health control,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Reiseverkehr mit Pflanzen und Früchten, Umzug mit Pflanzen
<b>Leistungstyp</b>	
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	Import und Export (2070200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.04.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://pflanzenegesundheit.julius-kuehn.de/index.php?menuid=5">https://pflanzenegesundheit.julius-kuehn.de/index.php?menuid=5</a>
<b>Teaser</b>	Man darf nicht jede Pflanze oder jedes Pflanzenteil aus der EU in ein Drittland exportieren. Dies gilt generell, egal ob es sich z.B. um Urlaubsmitbringsel, Nahrungsmittel, Umzüge oder gewerbliche Sendungen handelt. Hierdurch will man Umwelt und Menschen vor dem Verbringen von Pflanzenschädlingen oder der Ausbreitung von fremden Pflanzen schützen.
<b>Volltext</b>	Vor der Ausreise/Ausfuhr in ein Drittland sollte man sich prinzipiell informieren, welche Pflanzen verbracht werden dürfen. Es kann sein, dass der Transport von Pflanzen prinzipiell verboten oder unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, z.B. nach einer amtlichen Kontrolle durch einen Pflanzengesundheitsinspektor und in Begleitung eines Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ).
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine Unterlagen erforderlich.
<b>Voraussetzungen</b>	Keine besonderen Voraussetzungen.
<b>Kosten</b>	Die Auskunft beim LMTVet ist kostenlos. Untersuchung, Freigabe sind kostenpflichtig.
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie können sich auf der Internetseite des JKI

Modul	Sachverhalt
	(www.jki.bund.de) informieren, welche Bedingungen für den Transport bestehen. Bei weiteren Fragen wenden sie sich an den Pflanzenschutzdienst des LMTVet. Untersuchungen und die Erstellungen von Zeugnissen werden nur auf Antrag durchgeführt.
Bearbeitungsdauer	Neben kurzfristigen Auskünften kann eine Klärung bis zu einer Woche dauern.
Frist	Notwendige Untersuchungen durch den Pflanzenschutzdienst müssen mindestens einen Werktag im Voraus angemeldet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionspostfach Pflanzengesundheitskontrolle Bremen E-Mail: psd-hb@lmtvet.bremen.de</li> <li>• Funktionspostfach Pflanzengesundheitskontrolle Bremerhaven E-Mail: psd-bhv@lmtvet.bremen.de</li> <li>• Funktionspostfach Terminvereinbarung Bremerhaven E-Mail: pyhto-kontrolle@lmtvet.bremen.de</li> </ul>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen